

Interpellation Titus Meier, FDP, Brugg, vom 19. Juni 2012 betreffend neue Zusammensetzung der Verwaltungsräte der Spital-Aktiengesellschaften; Beantwortung

Aarau, 19. September 2012

12.155

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr von Interessenskonflikten, wenn operativ verantwortliche Personen ausserkantonaler Mitbewerber, die als direkte Konkurrenten unserer Kantonsspitäler zu gelten haben, weil sie Angebote im gleichen Bereich der spezialisierten Medizin erbringen, wie unsere KS, im Verwaltungsrat der Aargauer Spital-Aktiengesellschaften Einsitz nehmen?"

Im Hinblick auf mögliche Konkurrenzsituationen ist festzuhalten, dass das Kantonsspital Aarau wie auch das Kantonsspital Baden im schweizerischen Gesundheitswesen derart eng vernetzt sind, dass es äusserst schwierig ist, qualifizierte Mitglieder des Verwaltungsrats mit aktuellem Know-how auf Zentrumsspitalniveau zu finden, die nicht ansatzweise mit dem Risiko eines Interessenkonflikts behaftet sind. Solche Interessenkonflikte sind aber in den meisten Verwaltungsräten ohnehin nie ganz auszuschliessen. Wichtig ist, dass klare Richtlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten vorhanden sind (Organisationsreglement des Verwaltungsrats, Corporate-Governance-Grundsätze), dass Interessenkonflikte offen angesprochen und transparent gemacht werden und dass Personen mit der geeigneten Sozialkompetenz in den Verwaltungsrat gewählt werden. Das Thema der Konkurrenzsituation als Folge geografischer Nähe wurde im Nominationsverfahren der Verwaltungsräte für die beiden Kantonsspitäler angesprochen. Sollte sich in der Arbeit der Verwaltungsräte tatsächlich eine Konkurrenzsituation ergeben, die einem Interessenkonflikt entspräche, muss die betroffene Verwaltungsrätin beziehungsweise der betroffene Verwaltungsrat in den Ausstand treten. Eine solche Ausstandspflicht sieht R 7 Abs. 2 der Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) vom 7. März 2007 für Mitglieder des obersten Führungsgorgans vor.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass sich aus der Konstellation auch Synergieeffekte zum Nutzen beider Häuser ergeben können. So hat das Kantonsspital Aarau beispielsweise mit den Kantonsspitalern Luzern und St. Gallen gemeinsam Tarifverhandlungen mit den Krankenversicherungen geführt.

Zur Frage 2

"Wer definierte die Anforderungsprofile an die neuen Verwaltungsräte und wie begründen sich die gesuchten Qualifikationen und Fachkompetenzen?"

Die durch den Eigentümer genehmigten Statuten aller drei Spitalgesellschaften enthalten Vorgaben zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Die Zusammensetzung ist demgemäss nach Möglichkeit so zu gestalten, dass die Kenntnisse in den Bereichen Unternehmensführung, Gesundheitswesen, Spitalunternehmen, Immobilien, Finanzen oder Recht innerhalb des gesamten Gremiums ausreichend vertreten sind. Daraus abgeleitet hat der Verwaltungsrat die Anforderungsprofile für die vakanten Positionen unter Beizug von Kantonsvertretern erarbeitet. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass der Verwaltungsrat ergänzend zum unternehmerischen Know-how dringend zusätzliche Expertise im Bereich von Spitalprozessen benötigt. Besonders wichtig ist dabei jene von grossen Zentrumsspitalern. Ein Spitalmanager eines solchen Hauses bringt neben der unternehmerischen Sicht spezifisches Wissen aus dem gesundheitspolitischen Umfeld mit, was von grosser Wichtigkeit für die Beurteilung strategischer Herausforderungen ist. Als starkes Signal nach innen ist auch die Nominierung einer Person aus der Pflege zu werten. Eine Pflegedirektorin aus einem grossen Spital kennt nicht nur die Spitalprozesse, sondern ist auch mit dem ärztlichen Umgang vertraut. Von zentraler Bedeutung ist weiter die Rekrutierung eines Kaderarztes aus einem Zentrums- oder Universitätsspital. Die Einsitznahme einer solchen Fachperson hilft, komplexe medizinische Fragestellungen im Verwaltungsrat kompetent zu beantworten. Zusätzlich wird die Akzeptanz solcher Entscheide durch die Kaderärzte im Spital weiter verbessert. Schliesslich ist eine Vertretung der zuweisenden Ärzte als wichtigste Kundengruppe von grosser Bedeutung (Ersatznominierung für den ausgeschiedenen Vertreter der zuweisenden Ärzte).

Selbstredend braucht es in einem Verwaltungsrat aber nicht nur spitalspezifisches Know-how, sondern auch die Expertise aus anderen Bereichen (Unternehmensführung, Finanz- und Rechnungswesen etc.). Dieses Know-how ist in den Verwaltungsräten bereits in hohem und genügendem Masse abgedeckt.

Zur Frage 3

"Weiss der Regierungsrat, dass einzelne Mandatsträger über eine beträchtliche Zahl von Mandaten verfügen und ist er der Auffassung, dass die fraglichen Personen über genügend freie Zeit verfügen, um das anspruchsvolle Amt eines KS-VR auszuüben?"

Der Regierungsrat weiss, dass einzelne Mandatsträger verschiedene Verwaltungsratsmandate innehaben. Die Verwaltungsräte haben eine angemessene zeitliche Verfügbarkeit, die es erlaubt, den Terminen des Verwaltungsrats eine hohe Priorität einzuräumen, die Sitzungstraktanden fundiert vorzubereiten und in Projektgruppen oder Ausschüssen mitzuarbeiten.

Zur Frage 4

"Wurde mit der Personalsuche eine Executive Search-Firma beauftragt, die über einen Leistungsausweis im Gesundheitsbereich verfügt?"

Einleitend ist zu erwähnen, dass die Antragstellung zuhanden des Regierungsrats beim Nominationsausschuss lag, welcher sich aus Vertretern des Verwaltungsrats, der Departemente Finanzen und Ressourcen sowie Gesundheit und Soziales und der Ärzteschaft zusammensetzte. Der externe Partner stand dem Nominationsausschuss im Rahmen der Entscheidungsfindung mit seiner Expertise beratend zur Seite.

Das beauftragte Executive-Search-Unternehmen engagiert sich seit vielen Jahren stark im Gesundheitswesen und ist in diesem Umfeld sehr gut vernetzt. Die beiden Managing Partner, welche das Mandat betreuen, verfügen beide über mehr als 15 Jahre Erfahrung im Gesundheitswesen und kennen die einzelnen Themenstellungen aus eigener operativer Linienfunktion und aus Beratungssicht. Allein in den letzten sechs Monaten begleiteten sie über zehn Mandate auf oberster Führungsebene im Spitalumfeld. Im Vorfeld der Auftragsvergabe eingeholte Referenzen bestätigten den ausgezeichneten Leistungsausweis und die profunde Branchenexpertise.

Zur Frage 5

"Welches sind die Gründe, die zum abrupten Rücktritt des Präsidenten der PD AG führten?"

Am 10. April 2012 hat der Präsident des Verwaltungsrats, Patrick F. Wagner, mit sofortiger Wirkung seinen Rücktritt als Mitglied und Präsident erklärt. Gemäss Medienmitteilung der Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) vom 12. April 2012 waren unterschiedliche Auffassungen über die Strategie der PDAG in einem zunehmend anspruchsvollen Umfeld Grund für den Entscheid des langjährigen Verwaltungsratspräsidenten, sich aus dem Gremium zurückzuziehen. Die PDAG schreibt in der Medienmitteilung weiter, dass in den kommenden Jahren insbesondere Fragen der künftigen Finanzierung unter den neuen Regeln des Kran-

kenversicherungsgesetzes und – damit verbunden – der Erfüllung des Leistungsauftrags sowie der Investitionsfähigkeit beziehungsweise der Gesamtsanierung zu klären sein werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'163.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU